

**657 Bauleitplanung der Stadt Lemgo
hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo
über den Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan 27 01.12
„Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Das ca. 0,31 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 103, 104, 157 und 158, Flur 18, Gemarkung Lemgo. Das Plangebiet wird begrenzt durch: die Breite Straße im Westen, den Abteigarten im Osten und die bestehende Bebauung im Norden und im Süden.

Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Bebauungsplan verbindlich.

**§ 2
Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigefügt:

- Uppenkamp und Partner (04/2018): Immissionschutz-Gutachten – Schalltechnische Untersuchung zum Hotelneubau und Umbau der Alten Abtei in Lemgo. Ahaus
- Uppenkamp und Partner (04/2018): Schalltechnische Untersuchung zum Hotelneubau und Umbau der Alten Abtei in Lemgo Verlegung der 8 PKW Stellplätze an der Orpingstraße.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27 01.12 „Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27 01.12 „Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei“ der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 27 01.12 „Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 27 01.12 „Breite Straße – Hotelneubau Alte Abtei“ wird mit der Begründung nach § 10a Abs. 1 BauGB vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensschäden sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 11.12.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 21.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 27 01.12
 "Breite Straße - Hotelneubau Alte Abtei"
 Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
 Nr. LIP / 08-NRZ-003